

Informationen für Architekten und Bauherren

KREISVERWALTUNG GERMERSHEIM
Bauen, Kreisentwicklung

Für den Antrag auf Baugenehmigung sind folgende Unterlagen entsprechend der Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO) vollständig einzureichen:

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Di.: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Do.: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

- | | | |
|--|--|--------|
| <input type="checkbox"/> | Antragsformular | 1-fach |
| <input type="checkbox"/> | Lageplan (Architektenlageplan) mit Vermaßung der baulichen Anlagen in Bezug zu den Grundstücksgrenzen | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Auszug den Geobasisinformationen (amtl. Lageplan) | 1-fach |
| <input type="checkbox"/> | Bei Außenbereichsvorhaben: Auszug aus der topograph. Karte M 1:25000 | |
| <input type="checkbox"/> | Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten), Rohbaumaße der Türen, Fenstern und sonstigen Öffnungen sind in den Bauzeichnungen anzugeben. | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Darstellung der Entwässerung | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Zeichnerischer und rechnerischer Nachweis der Abstandsflächen und der Kfz-Stellplätze | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Baubeschreibung Gebäude * | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Betriebsbeschreibung (bei gewerblichen Vorhaben) | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Baubeschreibung Feuerungsanlage mit Unterschrift des Bezirksschornsteinfegermeisters * | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Statistischer Erhebungsbogen | 1-fach |
| Folgende Berechnungen mit Darlegung des Rechenweges: | | |
| <input type="checkbox"/> | Umbauter Raum (DIN 277) | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Nutz- (DIN277) /Wohnflächenberechnung (WoFIV). | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Baukosten | 1-fach |
| <input type="checkbox"/> | Grund- und Geschoßflächenzahl (GRZ / GFZ) | 3-fach |

* Im vereinfachten Verfahren nach §66 LBauO nicht erforderlich

Hinweise

Bei mehr als einem Bauherrn ist je Bauherr eine weitere Ausfertigung der Unterlagen vorzulegen.

Die Vordrucke können auch im Internet auf der Seite

<https://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/baurecht-und-bautechnik/vordrucke/>
bzw. <https://www.statistik.rlp.de/datenerhebung/formular-download/> heruntergeladen werden.

Die Antragsunterlagen sind über die jeweilige Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen!

Alle Unterlagen (außer amtl. Lageplan und Erhebungsbogen) müssen von allen Antragstellern sowie dem Entwurfsverfasser unterschrieben sein!

Als bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser dürfen nur solche Personen auftreten,

- die aufgrund des Architektengesetzes Rheinland-Pfalz berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu führen, oder
- die in einer von der Kammer der Beratenden Ingenieure zu führenden Liste eingetragen sind, oder
- die eine Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung von der ehemaligen Bezirksregierung erhalten haben.

Wenn von gesetzlichen Bestimmungen abgewichen werden soll, ist ein begründeter Abweichungsantrag vorzulegen.